

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjahreslicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Wirtsch. Redakteur)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 96.

Berlin, Sonnabend, 29. November 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Ganjsabund und Arbeitswilligenklaus. — Aus der Geschichte der Volksvereinsbewegung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anfragen.

VI. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.

II.

Die Rede von Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. zur Begründung seiner schon in vorer Nummer abgedruckten Leitfäden war ein Meisterstück der Redekunst. Wir geben den Gedankengang hier kurz wieder. In Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Regelung unterstehe der Arbeitstarifvertrag dem allgemeinen Recht, das seiner Eigenart fremd sei und deswegen zu Hemmungen und Gefahren für die Tarifentwicklung führe. Der Widerspruch komme besonders deutlich zum Ausdruck in den beiden praktisch wichtigsten Beziehungen, dem Verhältnis der Tarifnormen zu den im Tarifbereich abgeschlossenen Arbeitsverträgen und der Haftung für Tarifverletzungen. Zweck des Tarifvertrages sei, alle in seinem Bereich abgeschlossenen Arbeitsverträge einheitlich den Tarifbestimmungen zu unterwerfen. Das geltende Recht läßt ihre Abdingung in den einzelnen Arbeitsverträgen zu. Unter Abdingung versteht man die Vereinbarung von geringeren Lohnsätzen, als sie im Tarif vorgegeben sind. Dieses Abdingen muß als unzulässig bezeichnet werden. Das bestehende Recht lasse eine unbeschränkte und unbestimmte Haftung zu. Im Buchdruckertarif sei die Haftbarkeit fest umgrenzt worden. Das Beispiel sei nachahmenswert. Die Vereinbarungen im allgemeinen Tarif seien über die Arbeitsbedingungen im Betriebe zu stellen, die Bestimmungen des Tarifvertrages müssen demnach zwingend sein, daß alle Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeschlossen werden, nur mit Berücksichtigung des Inhalts der Tarifverträge zustande kommen. Die Tarifbestimmungen müssen **Minimallbedingungen** sein, so daß Sonderabreden nur nach oben zulässig sind. War ein Arbeiter mit der Zahlung eines geringeren Lohns, als der Tarif vorsieht, einverstanden, so ist trotz der Unabdingbarkeit des Tariflohnes der Anspruch auf den Ueberlohn als verwirkt anzusehen, wenn er ihn nicht binnen 4 Wochen seit der letzten Lohnzahlung vom Arbeitgeber einfordert hat. Eine gesetzgeberische Lösung der Haftungsfrage ist nur möglich, wenn die unabhängigen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter als die Schöpfer und Organe des Tarifrechts in freier Selbstverwaltung auch rechtlich anerkannt und behandelt werden. Alle Vertragsangehörigen müssen der Haftung für Tarifverletzungen unterworfen sein. Vertragsangehörige sind die Verbände der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die den Vertrag abgeschlossen haben. Es müssen Bestimmungen über den Umfang der Haftung für einen Tarifbruch getroffen werden. Die Haftung ist durch ergänzende Rechtsvorschriften und Auslegungssregeln gesetzlich zu bestimmen und zu beschränken. Die Regelung ist verschieden, je nachdem die Tarifverletzung von Vertragspartei oder Vertragsmitgliedern ausgeht. Wenn Vertragsparteien den Arbeitsfrieden brechen, so soll eine Buße verurteilt sein. Das Tarifgericht bestimmt im Einzelfall ihre Höhe nach freiem Ermessen. Jeder weitere Schadenersatzanspruch soll als ausgeschlossen gelten. Für Klagen dieser Art soll das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes zuständig sein.

Der Redner hob zum Schluß die Verdienste der Gewerkschaften um die Tarifvertragsbewegung hervor.

Es folgte eine ausgiebige Aussprache, die Koll. Gleichauf eröffnete, indem er zunächst darauf hinwies, wie schwer es sei, eine einzelne Frage aus dem großen Komplex des Problems eines allgemeinen Arbeitsrechts für sich zu behandeln, da jede Einzelfrage in die anderen Fragen hiniübergreife. So sei es auch mit der Frage des Tarifrechts. Solange das willkürliche Verfügungs- und Entlassungsrecht des Werkleiters in der Großindustrie bestesse, könne auch der beste Tarif nicht vollkommen helfen, da ja der Werkleiter jeden Arbeiter, der sein tarifliches Recht verlangt, jederzeit ohne Angabe eines Grundes entlassen kann. Der Referent Herr Dr. Singheimer habe nur einseitig die freien Gewerkschaften als die Schöpfer des Tarifgedankens erwähnt, und dies so oft, daß es notwendig sei, hier vor dieser Versammlung daran zu erinnern, daß der verstorbene Anwalt der Deutschen Gewerksvereine, Dr. Max Girsch, schon vor 45 Jahren den Gedanken von tariflichen Abkühlungen warm vertreten habe. Wenn es den Leitern der Deutschen Gewerksvereine nicht gelungen sei, so viele Arbeiter zu sich heranzuziehen, um den Gedanken in großem Umfang praktisch durchzuführen, seien nicht diese Männer daran schuld, sondern die ganze allgemeine politische Entwicklung in Deutschland. Die freien Gewerkschaften, deren Verdienste allein der Referent so oft hervorgehoben habe, hätten durch ihr ganzes Auftreten viel Gutes und Erbitterung in die Arbeiterbewegung hineingetragen und dadurch, daß sie vielerorts Tarifabkommen nur als Kampfpunkte erklärten, den Gegnern des Tarifgedankens Wasser auf ihre Mühlen geleitet. Das Verhalten des Herrn Dr. Singheimer sei nur verständlich, weil er die Arbeiterbewegung nur von seiner Studienstube aus kenne und nur mit Führern der Gewerkschaften verkehrt habe. Diese Herren seien ja, wenn man sich einzeln mit ihnen unterhält, meistens recht liebenswürdige Leute, aber die von ihnen herangebildeten Massen seien so von ihnen erzogen, daß wenn Herr Dr. Singheimer einmal mit einer eigenen festen Ueberzeugung zehn Jahre in einem Großbetriebe arbeiten möchte, wo die übergroße Zahl der Arbeiter freie Gewerkschaftler sind, er zu einer ganz anderen Meinung über die freien Gewerkschaften kommen würde. Im übrigen meinte Koll. Gleichauf, daß alle Maßnahmen in der Frage des Tarifwesens nur dann voll und ganz wirken könnten, wenn zuvor das absolute Verfügungsrecht der Werkleiter geregelt sei. Zur Beleuchtung seiner Stellungnahme teilte er noch mit, daß schriftliche Beweise (Originale von schwarzen Listen) vorhanden seien, wonach eine Arbeitgebervereinigung Arbeiter auf sechs Wochen von jeder Arbeit ausiperrt, die nur das Gewerbegericht anerkennen oder von der Fabrikordnung selbst Gebrauch gemacht hatten. Ein solches Verfahren, Arbeiter ohne jedes gerichtliche Verfahren heimlich mit sechs Wochen Arbeitslosigkeit zu bestrafen, sich eine eigene heimliche Gesetzgebung zu machen, sei unerhörte in einem Rechtsstaate.

Magistratsrat Böblingen-Berlin stimmte mit Dr. Singheimer in den Hauptpunkten überein. Die heute vorhandenen Schwierigkeiten bei einer gesetzlichen Regelung des Tarifwesens würden leicht überwunden werden können, wenn auch die Großindustrie sich voll zu der Tarifidee bekeme. Auf dem Wege dazu befände sie sich bereits. Der Vorsitzende des Deutschen Solbarbeiterverbandes, Leipziger, wandte sich gegen den Kollegen Gleichauf, der den freien Gewerkschaften den Vorwurf gemacht habe, daß sie nicht offen und ehrlich sich an

der Tarifbewegung beteiligen wollten. Die Frage der Haftung sei nicht so dringlich wie die der Unabdingbarkeit. Der Solbarbeiterverband habe auf Grund seiner Erfahrungen ausbedungen, daß durch die Tarifverträge jede Schadenersatzforderung auf beiden Seiten ausgeschlossen werde. Einzelheimers Leitfäden seien das Beste, was bisher zu dieser Sache vorgebracht worden sei, wenn man auch an Einzelheiten noch manches aussetzen könne. Der Vertreter vom Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, Dr. Loewe-Halle, bestritt, daß die Industrie durchweg auf dem Wege sei, den Tarifvertrag anzuerkennen. Noch sei die Frage nicht gelöst, was man unter einem Tarifvertrag zu verstehen habe. Das Verhandeln über Tarifverträge gleichzeitig mit verschiedenen Draanationen mache oft große Schwierigkeiten. Wollte man einen Zwang zum Tarifvertrag gewähren, so müsse man auch einen Koalitionszwang schaffen, der wahrscheinlich aber von beiden Seiten scharf bekämpft werden würde. Koll. (christliche Bauarbeiter) meint, der Referent hätte mehr darauf eingehen sollen, was mit den Außenleuten auf beiden Seiten zu geschehen habe. Die christlichen Gewerkschaften seien auf dem Gebiete des Tarifvertrages die Dränger gewesen. Herr v. Berlepsi trat als Vorhänder der Auffassung entgegen, daß Dr. Singheimer den freien Gewerkschaften ein besonderes Verdienst in der Förderung der Arbeitsverträge bemessen habe. Die anderen Arbeiterorganisationen könnten ganz sicher sein, daß in der Gesellschaft für Soziale Reform ihre Bedeutung nicht verkannt werde. Es dürfe sich nicht ein Streit der Verbände darüber entspinnen, wer größere Verdienste hat. Verbandsvorsitzender Goldschmidt rühmte an dem Referat Singheimers und der bisherigen Diskussion, daß sie die Gedanken über die Rechtsfragen des Tarifvertrages vermehrt und vertieft haben. Gifhorich falle das größte Verdienst am den Tarifgedanken dem Gründer der Deutschen Gewerksvereine, Dr. Max Girsch, zu. Ersteinlich sei es, daß die Gewerkschaften heute zum erstenmale gewillt seien, mit der Gesellschaft für Soziale Reform zu arbeiten. Schon bei Begründung der Gesellschaft habe man die Gewerkschaften zur Mitarbeit eingeladen. Ihr Massenkampfstandpunkt von damals habe es ihnen aber unmöglich gemacht, praktische Mitarbeit auf dem Tarifgebiete zu leisten und bei anderen sozialen Reformen mitzuwirken. Die Macht der Entwicklung habe alle Arbeiterorganisationen genötigt, sich auf den Boden der Lehren von Dr. Max Girsch zu stellen. Wie würde Dr. Girsch sich freuen, wenn er persönlich es noch hätte erleben können, wenn der Tarifgedanke mit Schiedsgericht und Einigungsamt Dinge, um die er so oft verhöht worden sei, nun siegreich marschieren. Das bedeute eine Gesundung der Arbeiterbewegung, die auch ein besseres Aneinanderriiden der verschiedenen Arbeiterorganisationen allmählich möglich mache. Der Massenkampf sei die Ursache des Zwiespalts, die Verständigung führe zur Eintracht. Das würde die Macht der Arbeiterkraft mehren und auch für die Großindustrie und im Vergleichen die Verständigung erleichtern. Bei der heutigen Uneinigkeit der Arbeiter käme es leichter zu Differenzen, durch die oft große nationale Werte zum Schaden von Unternehmern und Arbeitern gleichsam in den Dreck zertraten würden. Die Einigkeit der Arbeiter könne auch die Großbetriebe dahin bringen, daß sie sich mit ihnen verständigen zum Heile der ganzen Volksgemeinschaft. Die „Geldern“ seien von den Unternehmern gerätündet und könnten daher keinen Anspruch darauf machen, als Arbeitervertretern bei dem

Abchluss von Tarifverträgen zu gelten. Die folgenden Redner, Referendar Vandel und der Vorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes, Becker, erklärten, seine grundsätzlichen Gegner der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge zu sein, aber man habe doch gewisse Bedenken, weil man nicht sicher sei, was der Reichstag aus dieser anzustrebenden Gesetzgebung mache. In seinem Schlusswort erklärte Dr. Sinzheimer, daß man trotz verschiedener Meinungen darüber, wie die Gesetzgebung über das Tarifwesen sich gestalten solle, doch das Ziel fest vor Augen haben müsse: Im sozialen Kampfe Kraftveraeudung zu vermeiden! Der Machtkampf sei durch das Recht zu ersetzen! Die Aussprache habe die Frage aus nebulösen Umrisßen herausgelöst in ganz bestimmte klare Punkte. Es komme darauf an, in diesem Rechtsbildungsprozess in Bereitschaft zu sein. Wenn der Gesetzgeber einmal komme, müsse man wissen, um was es sich handelt. Diejenigen werden sagen, die von vornherein die Zeichen der Zeit erkannt und sich gerüstet haben. Zur Rührung gehört aber auch die Erfassung der Gedanken, auf die man Fortschritt und Macht richten muß. R. G.

Hanjabund und Arbeitswilligenschuß.

Die Erregung, die in Arbeiter- und Angestelltenkreisen durch die Entschiedenheit des Industrierrats des Hanjabundes hervorgerufen wurde, ist nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung des Direktoriums geblieben. Am letzten Montag hat es Stellung genommen zu den Anträgen des Industrierrats und ist nach dem einauen Bericht zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Das Direktorium war einig in der Anerkennung des Grundgedanges, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht angetastet, sondern erhalten und gefördert werden müsse und daß von Ausnahmegesetzen nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der heutigen Zustände zu erwarten sei.

Man müsse aber, auch bei unbedingter Festhaltung dieser Grundzüge, anerkennen, daß die Koalitionsfreiheit nicht ein Recht auf Ausschreitungen und nicht das Recht in sich schließen könne, bei Streiks, wie dies vielfach in den letzten Jahren geschehen ist, einen förmlichen Belagerungszustand gegen die Unternehmer in Industrie, Kleinindustrie und Handwerk zu verhängen.

Diesen schweren Mißständen werde man jedoch, woran es bisher vielfach gefehlt habe, in weitem Umfang durch Abhelfen können, daß die bestehenden Gesetze und Bestimmungen in vollem Umfang gehandhabt und zur Geltung gebracht würden. Dabei könne es auch den Unternehmern in Industrie, Kleinindustrie und Handwerk nicht etwa auf möglichst harte Bestrafung begangener Ausschreitungen, sondern lediglich darauf an, daß in tunlichstem Umfang Streit-Ausschreitungen und damit Bestrafungen überhaupt verhütet würden.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, pflichtete man überwiegend dem Wunsche des Industrierrats bei, daß seitens des Reichstanzlers oder durch dessen Vermittlung seitens der obersten Landesbehörden den staatlichen Exekutiv-Organe eine klare und objektive Darlegung des bestehenden Rechtszustandes und der bisherigen vielfach widerspruchsvollen Praxis, sowie ferner der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen vorhandenen Bestimmungen gegeben werde. Man dürfe bestimmt hoffen, daß durch eine solche Darlegung ein großer Teil der heute vorkommenden bedrohlichsten Ausschreitungen in der Folge, worauf es vor allem ankomme, vorgebeugt werde.

Was das gegenwärtig geltende allgemeine Strafverfahren betrifft, so war man nahezu allgemein der Ansicht, daß sich, namentlich bei erfolgter Verhaftung des Angeklündigten, in allen Strafverfahren, also nicht etwa nur in Streikfällen, eine Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens, speziell des Vorverfahrens, sehr empfehle. Diese Beschleunigung ist seit langer Zeit von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen gewünscht worden und ist auch bereits im letzten Entwurf einer Strafprozeßordnung vorgesehen. Voraussetzung sei aber, daß mit dieser Beschleunigung keine Beschränkung der Rechtsmittel oder der Verteidigung des Angeklündigten verbunden werde.

In Bezug auf die infolge der Anregungen des Industrierrats weiter ausgeworfenen Fragen, ob sich eine allgemeine, also weit über den Schuß der Arbeitswilligen hinausgehende Erweiterung des Tatbestandes der §§ 240 und 241 St.-G.-B. (Nötigung und Bedrohung) und eine Ausdehnung des § 31 B.-G.-B. auch nicht auf eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine empfehle, wurde beschlossen, zunächst noch den Gesamtschuß und die über diese Anträge noch nicht gehörten Ortsgruppen und angeschlossenen Verbände gutachtlich zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschuß zu prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengesetzt werden soll. Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergab sich aus folgenden in der Diskussion geltend gemachten Ermägungen:

Sinfidlich der ersten Frage (§§ 240 und 241 St.-G.-B.) gegen deren Bejahung sich übrigens innerhalb des Direktoriums mehrerer Widerspruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich — was bisher nicht geschehen — über die Fassung

etwaiger neuer Vorschriften klar und einzig geworden sei. Diese Fassungfrage sei klar, worauf sowohl von industrieller wie von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde, um so schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen Seiten in großen Umfang betriebene wirtschaftliche und politische Zwang, als auch die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Verurteilungserklärungen also überaus wichtige, weittragende und ungemünst schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte ständen.

Was aber die zweite Frage betrifft, (§ 31 B.-G.-B.), so ergab sich aus der Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den konkreten Anwendungsfällen weit übersteigende Konsequenzen (z. B. in Bezug auf die Frage der Zwangsverleihung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und zwar namentlich zweifel nicht lediglich zur eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nicht eingetragenen Vereine.

Es muß zugegeben werden, daß diese Sprache sich vorteilhaft unterscheidet von der des Industrierrats. Man merkt daraus, daß das Direktorium den schweren Mißgriff, den der Industrierrat getan hat, erkennt. Da wäre es das richtige gewesen, wenn es den Industrierrat einfach desavouiert hätte durch einen klaren Beschluß, daß es gegen jede Einschränkung der Koalitionsfreiheit sei. Dazu hat man sich leider nicht entschließen können, sondern man ist auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat nicht den Mut gehabt, den vom Industrierrat festgehaltene Karren wieder stotzumachen.

Erfreulich ist es, daß das Direktorium des Hanjabundes ausdrücklich erklärt, daß die Koalitionsfreiheit nicht angetastet werden dürfe, sondern erhalten und gefördert werden müsse, daß es außerdem von Ausnahmegesetzen nichts wissen will. Aber diese erfreuliche Erklärung wird doch abgeschwächt durch die Zusätze, die unter allen Umständen eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes bewirken. Wir halten unbedingt an dem Standpunkt fest, daß jede solche Verschärfung der jetzigen Gesetze und auch der Rechtsprechung unbedingt vermieden werden muß, da schon jetzt gegen „Streikstörer“ mit einer Härte vorgegangen wird, die in einem krassen Gegensatz steht zu der Beurteilung, die andere, viel schwerere Ausschreitungen finden.

Wenn man ferner im Direktorium nahezu allgemein der Ansicht war, daß in allen Strafverfahren, nicht etwa nur in Streikfällen, eine Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens sich empfehle, warum hat man dann die ganze Frage gerade bei dieser Gelegenheit aufgerollt?

Daß man die Erörterung der weiteren Anträge des Industrierrats einem besonderen Ausschuß überweisen will, erscheint uns als ein Verlegenheitsprodukt. Offenbar soll die ganze Angelegenheit bis zum St. Nimmerleinstage hinausgeschoben werden. Auch hier wäre eine glatte Ablehnung am Platze gewesen. So bedeutet die Erklärung des Direktoriums eine Halbheit, die nicht geeignet ist, die entstandene Erregung zu beizugehen. In Arbeiter- und Angestelltenkreisen wird man deshalb nach wie vor dem Hanjabund mit berechtigtem Mißtrauen begegnen. Das hätte vermieden werden können, wenn der Hanjabund sich überhaupt von der Sozialpolitik ferngehalten und sich darauf beschränkt hätte, den karariischen Bestrebungen und Ausschüßen einen Tamm entgegenzusetzen. Das wäre notwendig gewesen, und wir bedauern es, daß der Hanjabund durch seine Haltung in sozialpolitischen Fragen sich das Vertrauen weitester Kreise verlohrt hat.

Aus der Geschichte der Volksversicherung.

Die sogenannte Sterbegeldversicherung, d. h. die Kapitalversicherung auf den Todesfall, ist eine Einrichtung, die bereits bei den alten Römern bestand. In Deutschland haben die Sterbefassen durch das Mittelalter hindurch bis zur neuesten Zeit eine ganz besondere Bedeutung gehabt. Mit der Ausbreitung des modernen Geldwesens genigten ihre Einrichtungen jedoch nicht mehr den Bedürfnissen weiter Kreise, und in den letzten 100 Jahren ist daher nach und nach eine stattliche Reihe von Unternehmungen entstanden, welche die sogenannte große Lebensversicherung betreiben und diesen Versicherungsweig zu ganz besonderer Blüte gebracht haben. Demgegenüber blieben die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung Jahrzehnte hindurch auf zwar zahllose, oft aber recht wenig leistungsfähige Sterbefassen angewiesen und konnten sich durch diese fast durchweg nur ein Kapital für den Todesfall, nicht aber für das eigene Alter sichern.

Hier bradte nun die sogenannte Volksversicherung Hilfe. Ihre Wiege stand in England. Ihre Entstehung ist zurückzuführen auf einen Bericht,

den die englische Regierung im Jahre 1853 dem Parlament erstattete. In diesem Schriftstück wurde übergegangen dargelegt, wie wenig die zahlreichen Begräbniskassen den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterklasse genigten, und wie dringend nötig eine Reform auf diesem Gebiete sei. Das Verdienst, die Volksversicherung eingeführt zu haben, kann die englische Versicherungsgeellschaft „Prudential“ für sich in Anspruch nehmen. Diese Gesellschaft ist im Jahre 1848 gegründet, aber erst im Jahre 1864 gelangte die von ihr eingeführte Volksversicherung zu allgemeiner Verbreitung. Von England kam die Volksversicherung nach Amerika. Hier sind es 3 große Gesellschaften, die seit dem Jahre 1874 die Volksversicherung betreiben und sie zu großer Blüte gebracht haben. In Deutschland ist die Volksversicherung zuerst durch eine österrische Gesellschaft, die „Patria“, eingeführt worden. Diese Gesellschaft wurde 1875 in Preußen zum Geschäftsbetrieb zugelassen, hielt sich hier aber nur kurze Zeit und gab ihr preußisches Geschäft im Jahre 1882 an die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ in Berlin ab. Kurz vorher hatte auch die „Nordstern“-Lebensversicherungs-Gesellschaft veräußert, die Vorteile der Lebensversicherung auch den ärmeren Volksschichten zuzuführen. Zu jener Zeit, in der sich die Anfänge der deutschen Arbeiterversicherung finden, lag es wohl besonders nahe, auch an private Maßnahmen auf diesem Gebiete zu denken, aber für den Wert freiwilliger Versicherung fand sich in der deutschen Arbeiterkraft damals noch nicht das erforderliche Verständnis; auch waren die Arbeiter anscheinend zunächst noch nicht in der Lage, neben den staatlichen Versicherungsbeiträgen noch Zahlungen an private Gesellschaften zu leisten. Ein bis anderthalb Jahrzehnt später waren diese Hindernisse bereits überwunden. 1892 nahm die „Victoria“ in Berlin die Volksversicherung auf, auf die heute weit mehr als die Hälfte aller in Deutschland abgeschlossenen Volksversicherungen entfallen, während die „Friedrich Wilhelm“ an zweiter Stelle steht. 1911 betrieben etwa 15 Anstalten die Volksversicherung. Bei diesen waren damals etwa 8 Millionen Policen (1559 000 000 Mk.) in Geltung. In Großbritannien bestanden zu gleicher Zeit 16 Anstalten mit einem Policenbestand von 30 Millionen, in den Vereinigten Staaten 32 Anstalten mit fast anderhalb 25 Millionen Policen. Vereleicht man die Bevölkerungszahl Deutschlands mit denen der beiden anderen Länder, so wird man zugeben müssen, daß für die Volksversicherung in Deutschland noch ein überaus großes Arbeitsfeld besteht.

Zu den bisherigen Volksversicherungsgesellschaften sind im Jahre 1913 drei neue Unternehmungen hinzugekommen, welche im Gegensatz dazu die Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage, d. h. unter Ausschluß jeder Erwerbsabsicht, betreiben wollen. Die Gründer und Inhaber der „Gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Affizienzgesellschaft Volkshilfswort“ in Hamburg sind die sogenannten „freien“ Gewerkschaften und „Hamburter“ Konsumvereine, die mit der sozialdemokratischen Partei in enger Fühlung stehen. Dieser Gründung war es vorbehalten, in diese Frage parteipolitische Gesichtspunkte hineinzufragen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Unternehmen weniger zur Förderung der Volksversicherung als vielmehr zur Kräftigung der sozialdemokratischen Gesamtbewegung geschaffen ist. Dieser Art der Volksversicherung stehen gegenüber der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ und die „Deutsche Volksversicherung A. G.“ zu Berlin, die von einer Reihe großer deutscher Lebensversicherungsgeellschaften ins Leben gerufen worden ist. Die Bemühungen, diese beiden Richtungen zusammenzuführen, sind leider an dem Widerstande der öffentlichen Anstalten gescheitert. Diese Absonderung muß lebhaft bedauert werden; doch ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die „Deutsche Volksversicherung A. G.“ auch ohne die Hilfe der öffentlichen Anstalten ihren Weg gehen wird. Manu sie sich doch neben der Unterstützung durch die höchsten Reichsbehörden auf das Vertrauen weitester Volksschichten stützen, das in dem Anblick einer großen Zahl von nationalen Volksorganisations zum Ausdruck kommt. Dieser Gesellschaft ist es vorbehalten, der Volksversicherung neue Wege zu bahnen und ihr zu einer Ausdehnung zu verhelfen, daß sie ein wirkliches Allgemeinut des Volkes wird.

Auch die Deutschen Gewerksvereine haben sich dieser Gesellschaft angeschlossen, wenigstens so weit es sich um Versicherungen bis zu einem Betrag von 500 Mk. handelt. Für Versicherungen bis zu diesem Betrage konnten für unsere Mitglieder in erster Linie die Begräbniskasse des Verbandes sowie die Kasseneinrichtungen der einzelnen Gewerksvereine in Betracht.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. November 1913.

Quertreibereien in der Volkversicherung. Der Verband der Deutschen Gewerkschaften hat mit der Deutschen Volkversicherung A.-G. einen Vertrag abgeschlossen, daß seine Mitglieder, soweit sie nicht die eigenen Kasseneinrichtungen benutzen können, ihr Versicherungsbedürfnis bei der genannten Gesellschaft befriedigen. Dafür sind uns, wie auch den andern angeschlossenen Organisationen, gewisse Vorteile zugesichert worden. Es ist selbstverständlich, daß alle Glieder des Verbandes an diesem Vertrage festhalten und alle Bestrebungen, die darauf ausgehen, an diesem Vertrage zu rütteln, energig zurückweisen müssen. In der letzten Zeit sind nun verschiedentlich Mitteilungen an die Verbandsleitung gelangt, daß von Seiten der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten Versuche unternommen werden, in unsern Kreisen für sich Propaganda zu machen. Auf diese Versuche, die an sich den guten Sitten widersprechen, darf auf keinen Fall eingegangen werden. Ob es sich um einen Beamten oder um einen Vertrauensmann handelt, um einen Ortsverband oder Ortsverein, die Antwort auf die Bemühungen von öffentlich-rechtlicher Seite muß eine unbedingte Zurückweisung sein. Ganz abgesehen davon, daß wir vertraglich mit der Deutschen Volkversicherung A.-G. verbunden sind, liegt es auch im Wesen unserer auf zentraler Grundlage aufgebauten Organisation, daß wir auch auf diesem Gebiete als eine geschlossene Macht marschieren.

Gegen den Regierungsentwurf über die Regelung der Sonntagsruhe ist in den Kreisen der Handelsangehörigen eine lebhafteste Bewegung entstanden. Ueberall im Reich werden Protestkundgebungen veranstaltet, die zum Teil einen recht eigenartigen Anstrich haben. In Berlin z. B. fand Anfang dieser Woche eine von etwa 5000 Personen besuchte Versammlung statt, die von sämtlichen bürgerlichen Handlungsgewerkschaften einberufen war. Vor der Versammlung bewachte sich ein langer Zug von Droschken durch die Straßen. Auf dem Hof jedes Wagens trug ein Angehöriger ein Plakat mit Aufschriften wie: „Der mit der Sonntagsruhe“, „Fort mit dem Regierungsentwurf“, „Kauft nicht am Sonntag!“ usw. Die Versammlung selbst nahm einen wichtigen Verlauf und führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die auf Einladung sämtlicher bürgerlichen Handlungsgewerkschaften verammelten Angehörigen aller Berufsstände erheben den entsetzten Protest gegen den von der Regierung dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf über die Regulierung der Sonntagsarbeit. Nach von vielen Gemeinden und weitläufigen Prinzipalen gemachten Erfahrungen müßten die Angehörigen der Sonntagsarbeit bringen würde. Sie fordern: deshalb den deutschen Reichstag auf, daß er nun endlich nach 20 Jahren gefesselter Arbeit die Wünsche der Handlungsgewerkschaften und eines großen Teils der Kaufmannschaft erfüllt und die völlige Sonntagsruhe herbeiführt. Die Versammelten richten an alle Bevölkerungskreise die dringende Bitte, die kaufmännischen Angehörigen bei Vertretung dieser wichtigen Kulturforderung zu unterstützen und Einkäufe nicht an einem Sonntag vorzunehmen.“

Wir wünschen diesen berechtigten Forderungen der Handelsangehörigen vollen Erfolg. Die Befürchtungen der Gegner einer völligen Sonntagsruhe, der Handelsstand würde schweren Schaden leiden, sind unbegründet. Es sind dieselben Einwände, die schon bei der Einführung der jetzigen Sonntagsruhe und auch des gesetzlichen Verbotens der Sonntagsarbeit gut aeben. Man soll nur den Versuch machen. Nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Geschäftsleute selbst werden dann erkennen, wie wohl durchführbar eine vollständige Sonntagsruhe ist.

Die Arbeitswilligkeitskommission der Nationalliberalen ist namentlich auch deswegen starkem Mißtrauen begegnet, weil man in sie wohl Männer entsandt hatte, deren ganze politische Haltung darauf schließen läßt, daß sie sozialdemokratischen Bestrebungen nicht abgeneigt sind. Zagegen hatte man die beiden Arbeitervertreter, welche die nationalliberale Partei im Reichstage hat, die Herren Keller und Sedemann, nicht in die Kommission gewählt, obgleich sie doch eigentlich über das erforderliche Sachverständnis verfügen. Jetzt teilt der nationalliberale „Deutsche Kurier“ mit, daß die Kommission die genannten beiden Herren als Arbeitervertreter kooperiert habe. Ob sie wohl

Kraft und Energie genug besitzen, den Mühen eines Schiffers und Genossen den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen?

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Maschinenbauindustrie in Aichersleben ist von den Arbeitern mit Stimmengleichheit als beendet erklärt worden. Die Arbeit wird wieder aufgenommen. — Die Taschen- und Federmeißerschleifer in Solingen befinden sich in einer Bewegung, um im neuen Preisverzeichnis eine Erhöhung der Schleifpreise zu erzielen. Der Fabrikantenverein hat 5—7% Prozent bewilligt. Damit sind aber die Arbeiter nicht zufrieden und haben beschlossen, einweilen noch einmal in Verhandlungen einzutreten. Den Scheren- und Schleifern in Solingen wurde am 1. Januar eine durchschnittliche Lohnerböhung um 5 Prozent bewilligt.

In Dublin zeigt die Streiklage so gut wie keine Veränderung. Mit Spannung sieht man dem Trade Unionskongress entgegen, der am 9. Dezember zusammentritt. Die Zahl der Arbeitswilligen in Dublin nimmt zu; auch Organisierte sollen darunter sein.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Oktober hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ weiter verschlechtert. Der Beschäftigungsgrad hat gegenüber dem Vormonat eine leichte Abminderung erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verschlechterung festzustellen.

Nach den Berichten von industriellen Firmen und Verbänden lebte sich in der allgemeinen Lage des Ruhrkohlenmarkts die Abminderung fort. In Ober- und Niederschlesien, auf dem mitteldeutschen und rheinischen Braunkohlenmarkt gestaltete sich der Beschäftigungsgrad zufriedenstellend, während die Braunkohlenindustrie der Niederlausitz einen empfindlichen Rückgang der Beschäftigung erlitten hat. Der Erzbergbau, die Kobaltenerzeugung und die Kaliindustrie hatten auf zu tun. Die Kobaltenerzeugung übertraf die des Vormonats und die des Oktober 1912. Die Stahlwerke und die Maschinenindustrie waren im allgemeinen befriedigend beschäftigt, doch zeigte sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. In der elektrischen und chemischen Industrie konnte der im allgemeinen gute Beschäftigungsgrad aufrechterhalten werden. Dagegen klagten die Baumwollspinnereien und Webereien aus fast sämtlichen Bezirken Deutschlands über ungenügenden Beschäftigungsgrad, während die Leinen- und Seidenindustrie im allgemeinen befriedigend beschäftigt waren. Die Holzindustrie litt in ausgedehntem Maße unter dem Stillstand des Bauwesens, das noch immer sehr darniederlag.

Nach den Ausweisen der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine geringe Verbesserung, die jedoch nur dem weiblichen Geschlechte zugute kam, da dessen Beschäftigungsziffer um 211 v. S. wuchs, während die der männlichen Personen um 0,63 v. S. sich verminderte. Im Laufe des Oktober pflegt die Beschäftigungsziffer der männlichen Personen auf der Höhe des Vormonats sich zu halten, während die der weiblichen Personen weiter steigt. Die beiden letzten Jahre zeigen allerdings einen Rückgang der männlichen versicherten Personen, der im vorigen Jahre (-0,56 v. S.) nicht so hoch wie in diesem Jahre war. Bei den weiblichen Personen war die Zuwachsbewegung im Oktober 1912 (+2,18) nur sehr wenig stärker als in diesem Jahre.

Dem Rückgang der männlichen frankensichernden Personen entspricht eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Von den 1.996.878 Mitgliedern, über welche 47 Fachverbände für den Monat Oktober berichteten, waren 2,8 v. S. arbeitslos gegen 2,7 v. S. im Vormonat und 2,8 v. S. im August d. J. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des Oktober (1,7 v. S.) und September (1,5 v. S.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Steigerung.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 178 Arbeitsfindende gegen 160 im Vormonat, während im Vorjahr die entsprechenden Verhältnisziffern auf 148 im Oktober und 141 im September sich stell-

ten. Bei den weiblichen Personen stieg die Zahl der Arbeitsfindenden von 99 im Vormonat auf 122 im Berichtsmonat und übertraf damit beträchtlich die entsprechenden Ziffern des Oktober und September 1912 (106 bzw. 92 v. S.).

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg gestaltete sich im Berichtsmonat in keiner Weise befriedigend, namentlich da die geringe Arbeitsvermehrung des Vormonats wieder aufgehört hat. Auch in Schleswig-Holstein zeigt die Gesamtfrage des Arbeitsmarkts eine Verschlechterung. In Hamburg war er hauptsächlich infolge der regen Beschäftigung der Berufen im allgemeinen befriedigend, das gleiche gilt vom Rheinland. In Hessen, Hessen-Rassau, Waldeck und Baden machte sich auf dem Arbeitsmarkt ein gewisser Rückgang bemerkbar. Auf dem Arbeitsmarkte Bayerns trat ein Stillstand ein, während der Beschäftigungsgrad in Württemberg sich zunehmend verschlechterte.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormonat abgenommen, übertraf aber noch etwas die Zahl des Vergleichsmonats 1912.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betragen im Oktober 1913 196.046.190 Mk., das sind 15.551.950 Mk. mehr als im Vormonat und 7.276.571 Mk. mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahrs. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr beziffert sich auf 105 Mk. oder 2,97 v. S. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Einfuhr und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Berechnung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Oktober 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 930.777 Mill. Mark gegen 956,84 Mill. Mark im Oktober 1912, die Ausfuhr einen Wert von 895,24 Mill. Mark gegen 824,78 Mill. Mark im Oktober 1912.

Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften beschäftigt sich in seiner letzten Nummer ebenfalls mit unserer Stellung zum 3. deutschen Arbeitertag. Wie nicht anders zu erwarten war, werden wir deswegen gehörig abgerüffelt, und zwar in einer Art, die echt „christlich“ ist. Es hieß dem Verfasser viel Ehre antun, wollten wir auf das „platte Geschwätz“, wie er unsere Begründung der Nichtbeteiligung nennt, im einzelnen eingehen. Nur zwei Punkte seien herausgegriffen. Wir hatten u. a. gesagt, daß die Veranstalter des Kongresses unter sich sein wollten, um zu verhüten, daß den christlichen Arbeitern einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werde, wo die Lebensmittelerzeuger sitzen. Daraus schließt das „Zentralblatt“ unabweisend, daß die S.-D.-Führer, falls sie sich am Kongress beteiligen hätten, die Tagung als Tummelplatz für ihren platten Radikalismus mißbraucht haben würden“. Wenn das „Zentralblatt“ es für platten Radikalismus hält, wenn gesagt wird, daß die von christlichen Führern unterstützte Wirtschaftspolitik die Hauptursache ist für die herrschende Teuerung, dann würden wir uns dieses Vorwurfs schuldig gemacht haben. Denn diesen Beweis würden wir auf der Tagung zweifelsfrei erbracht haben. Vielleicht war es gerade die Angst, daß unsere Argumente auch den christlichen Arbeitern einleuchten würden, die die Einkudung zum Kongress so einrichtete, daß die Deutschen Gewerkschaften nicht teilnehmen konnten.

Wir hatten uns ferner dafür ausgesprochen, es möchte eine gemeinsame Kundgebung aller auf nationalem Boden stehenden Arbeiter ermöglicht werden. Daran wagt das „Zentralblatt“ folgenden Satz zu knüpfen:

„Nach diesem Wunsch der S.-D., alle nationalen Arbeitervereinigungen am Kongress zu vereinigen, hätten ja auch die gelben Verbände zugelassen werden müssen.“

Mit andern Worten hätten wir der S.-D. die Verbindung der Gelben damit das Wort erteilt. Wie wir zu der gelben Bewegung stehen, ist so klar, daß wir kein Wort mehr darüber zu verlieren brauchen. Auch die christlichen Gewerkschaften und ihr „Zentralblatt“ wissen, daß keine Organisation die Gelben schärfer bekämpfen kann als wir. Wenn der Verfasser des Artikels im „Zentralblatt“ trotzdem obigen Satz zu schreiben vermochte, so ist dies eine gemeine Verdächtigung, die umso schärfer verurteilt werden verdient, weil sie von einem Mann ausgeht, der das Wort „christlich“ mit besonderer Emphase für sich in Anspruch nimmt.

Gewerbvereins-Zeil

Kachen. Durch freundliches Entgegenkommen der Verwaltung der südlichen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke hatten die Gewerbevereinskollegen die Gelegenheit, am 21. und 22. d. d. die Einrichtungen und den Betrieb der hiesigen Gasanstalt kennen zu lernen. Rund 250 Kollegen hatten sich zu dieser Besichtigung eingefunden. Zunächst wurde das Laboratorium besichtigt, wo Herr Techniker Böhl an Hand der aufgestellten Apparate den Gasgewinnungsprozess im Kleinen zeigte und erläuterte, sowie die Gewinnung der Nebenprodukte der Kohle, wie Teer, Ammoniak, Salmiak, Salz usw. vor Augen führte. An Hand aufgestellter Lampen wies Herr Böhl nach, daß die Auffassung eine irrige sei, wenn man glaube, je weiter der Gasdruck steigt, desto bessere Leuchtkraft werde erzielt. Jede Lampe beanspruche eine bestimmte Zufuhr von Gas, über dieses Maß hinaus sei Gasverschwendung. Um einen möglichst sparsamen Gasverbrauch zu erzielen, sei eine genaue Regulierung der Lampe vorzuziehen. Würde dieses überall beobachtet, hörten die Kollegen über schlechtes Gas und fossilen Verbrauch deselben bald auf. Hierauf ging es zum Retortenhaus, wo die Besichtigung der Retorten, die Kohlenseparation, die Gewinnung der Nebenprodukte und deren Ableitung gezeigt und erläutert wurde. Interessant war hier vor allem die Besichtigung selbst und der Kran mit seinem Selbstgreifer. Bei der weiteren Wanderung kamen die Besucher zu den Retorten, wo sie den Unterschied zwischen dem alten und neuen System der Gasgewinnung kennen lernten. Es wurde dann noch das Mäslers-, Wäslers- und Reingerhaus, sowie die Salmiak- und Salzsäurefabrikation besichtigt, dann ging es zum Maschinenhaus und zum Schluß zum Retortenhaus. Damit war der Rundgang durch die Anlagen beendet. Alle Teilnehmer waren hochbefriedigt von dem Gesehenen. Ein großer Teil hat praktische Anregungen auf dem Gebiete des Gasverbrauches mit nach Hause genommen, die es gilt jetzt auszuprobieren und in Anwendung zu bringen. — Der Verwaltung, sowie den Herren, die so freundlich waren, die Führung zu übernehmen, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. G. A.

Frankenberg. Bei den Ausschlußwahlen zu den Krankentafeln haben die Deutschen Gewerbevereine hier einen großen Erfolg errungen. Gemeinshaftlich mit den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen ist es gelungen, bei den bestehenden drei Ortskrankenkassen eine größere Anzahl Vertreter durchzubringen. Bei der Tischlerkrankenkasse sind die „Genossen“ ganz ausgeschaltet worden, ebenso bei der Ortskrankenkasse der Schiffer und Mäslers. Bei der gemeinsamen Ortskrankenkasse hatten die „Genossen“ bisher 5 von den 8 Arbeitnehmerstellen im Vorstand inne. Infolge unserer Beteiligung behalten sie jetzt nur noch 2 Sitze, während alle übrigen unserer Richtung gehören. Auf Anregung des Kollegen Appel vom Ortsverein der Holzarbeiter ist hier ein „Sozialer Ausschuß“ der nationalen Arbeitnehmerorganisationen und -vereine gebildet worden, um auf alle öffentlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Diefem Ausschuß gehören bis jetzt 25 Vereine mit rund 2700 Mitgliedern an. Der soziale

Ausschuß hat auch zu den Stadtverordnetenwahlen Stellung genommen und den Kollegen Appel aufgestellt. Von 2088 abgegebenen Stimmen entfielen auf den genannten 2027. Es ist dies das erste Mal, daß die vereinigte Arbeiterkraft ein Mandat bei den Stadtverordnetenwahlen errungen hat.

Am 2. Dezember findet nun die Gewerbevereinswahl statt. Soffentlich tun auch bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder ihre Schuldigkeit, indem sie vollständig zur Wahl kommen und möglichst viele Freunde bezeichnen, für uns ihre Stimme abzugeben.

Lehrstuhl i. A. In einer gut besuchten Ortsverbandversammlung referierte der Kollege Raab-Burg am 19. November über die Volksversicherung im Verbands der Deutschen Gewerbevereine. Der Vortragende schilderte an der Hand eines reichen Materials die verschiedenen Arten der Volksversicherung und führte den Anwesenden klar und deutlich vor Augen, daß die Chancen bei unserer Volksversicherung bei weitem die besten sind. Zum Schluß richtete der Redner an die aufmerksam zuhörenden Versammelten die Mahnung, eifrig für die Verbreitung unserer Volksversicherung Sorge zu tragen, gleichzeitig aber auch neue Mitglieder für die Gewerbevereine zu gewinnen. Der Redner erorterte reichen Beifall, und zwar mit Recht, da der Ortsverein Lehnitz seit Jahren nicht einen so lehrreichen Vortrag zu hören bekommen hat. Wir sprechen den Kollegen Raab deshalb auch auf diesem Wege unsern aufrichtigsten Dank aus. R. Gläser.

Reusfels a. Ober. Bei der am 10. November stattgefundenen Stadtverordnetenwahl ist es uns gelungen, den Vorsitzenden des Ortsvereins der Maschinenbauer, Kollegen Alfred Lange, mit bedeutender Stimmenmehrheit in das Stadtparlament hinein zu wählen. Die Kandidaten der freien Gewerkschaften erzielten trotz eifriger Agitation nur eine ganz geringe Stimmenzahl. Auch bei der Vorstandswahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse gelang es uns, einige Sitze zu erringen. Um den „Genossen“ nicht die Alleinhererschaft zu überlassen, haben wir uns genötigt, uns mit anderen kleinen Gruppen zu verbinden. Es wurden gewählt vom Ortsverein der Maschinenbauer die Kollegen Lange, Heim und Fengerle und vom Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Kollege Vogel. Hoffen wir, daß diese Kollegen als Vertreter ihren Namen stehen! G. S.

Verbands-Zeil

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).

Verbandsklub der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Vortrag: Gäfte wähl. — Gewerbevereins-Liebestafel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. — Verbandsklub der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäfte wähl. —

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Burhop Gesellschaftshaus, Bremen, Neffenstraße. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Don-

nerstag im Monat bei Hankeln, Sandowestr. 42. — **Dessau.** Gewerbevereins-Liebestafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr. — **Frankfurt a. M.** Gewerbevereins-Liebestafel jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Halle (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Hildesheim (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Hirschfeld (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Hof (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Kassel (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Köln (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Leipzig (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Magdeburg (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Münster (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Nürnberg (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Regensburg (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Saarbrücken (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Siegen (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Stettin (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. —

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.
Kranken- und Begräbniszuschkasse des Gewerbevereins der Deutschen Bildhauer und anderer verwandter Kunstberufe in Berlin.

Eine außerordentliche General-Versammlung
 wird hierdurch nach
Berlin, Dredenerstraße 10, Restaurant French,
 am
Montag, den 29. Dez. 1913, abds. 8 1/2 Uhr,
 einberufen.

Tages-Ordnung:
 1. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner.
 2. Wahl der Hauptkassenrevisoren und deren Ersatzmänner.
 3. Wahl des Schiedsgerichtsobmannes und dessen Stellvertreter.

Berlin, den 29. November 1913.

Der Vorstand.
 ges. B. Reinde, ges. B. Neumann, Vorsitzender, stellv. Vorsitzender.
 ges. Eug. Zapp, Schriftführer.

Notenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbevereiner beim Kollegen Suhl, Pichel, Bauverier Nr. 87, Notenbach i. Schl. Verbands-Gebäude; Bahnhof zum Mars-Schloß.

Wahlheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgesamt für durchreisende Kollegen bei Röllert, Sandstr. 88.

Jericho (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1 Mk. beim Koll. Braedel, Jericho, Hardstr. 58.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassieren oder im Sekretariat Saarbrücken Neumeyerstr. 42.

Sommerfeld (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgesamt im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer Koll. Unglaube, Sommerfeld, Wörsenstr. 267.

Schöppingen (Ortsverband). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. beim Koll. Wilhelm Mayer, Josephstr. 30.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
 Von Karl Goltzschmidt.
 Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
 Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
 Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsbillett erfolgen.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstüfung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei G. Niemeyer, Kaiser-Friedrich-Str. 18.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten nachweislich 75 Pfg. Unterstüfung oder nachweislich auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Brandenburg a. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg. Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Neumann, Gutenbergstr. 38.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Kollwitzstr. 22 im Laden. Die Verbandskasse befindet sich Wilhelmstr. 49 (Näheres auf Anfrage).

Geislingen, Württemberg (Ortsverband). Als Ortsverbandsgesamt erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei G. Sappert, Büttelmannstr., Hauptstr. 48.

Wiesbaden (Ortsverband). Die Unterstüfung an durchreisende Kollegen wird ausgehändigt beim Ortsverbandskassierer, Friedrich Lindner, Hauptstr. 6.